



per E-Mail

München, 8. November 2021

Pressemitteilung

Bebauungsplan für das Industrie- und Gewerbegebiet an der A93 bei Teublitz unwirksam

Mit Urteil vom 5. Oktober 2021 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) dem Normenkontrollantrag eines Umweltverbandes gegen den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“ stattgegeben und die Satzung für unwirksam erklärt. Die schriftlichen Urteilsgründe wurden den Beteiligten heute zugestellt.

Der im Februar 2021 von der Stadt Teublitz beschlossene Bebauungsplan sah vor, dass ein etwa 30 Fußballfelder (ca. 21 Hektar) großer und im Eigentum des Freistaats stehender Wald für ein neues Industrie- und Gewerbegebiet an der Bundesautobahn A93 bei Teublitz gerodet werden sollte. Gegen den Bebauungsplan hatte sich ein Umweltverband gewendet und geltend gemacht, dass die Satzung gegen umweltbezogene Rechtsvorschriften verstoße.

Der BayVGH hat dem Antrag des Umweltverbandes nun stattgegeben und den Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Zur Begründung führte der BayVGH aus, dass der Bebauungsplan an einem Abwägungsmangel leide, weil die für die Rodung des Waldes vorgesehenen Ausgleichsflächen auf privaten Grundstücken im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nicht dinglich im Grundbuch gesichert gewesen seien. Einer abschließenden Entscheidung zu den weiteren vom Umweltverband erhobenen Einwendungen habe es nicht bedurft, weil der Bebauungsplan bereits wegen der fehlenden Sicherung der Ausgleichsflächen unwirksam sei.

Der BayVGH hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung kann die Stadt Teublitz innerhalb eines Monats Beschwerde zum Bundesverwaltungsgericht einlegen.

(BayVGH, Urteil vom 5. Oktober 2021, Az. 15 N 21.1470)

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den BayVGH nicht bindet.

Pressesprecher:

RiVGH Dr. Jörg Singer
Telefon: 089/2130-266
Fax: 089/2130-431

RR Andreas Spiegel
Telefon: 089/2130-264
Fax: 089/2130-431

E-Mail:

presse@vgh.bayern.de

Dienstgebäude:

Ludwigstr. 23
80539 München

Internet:

www.vgh.bayern.de